

Verlängerter Lockdown bis 31. Januar

Alle bisherigen Beschränkungen bleiben bestehen. Ab 11. Januar kommen folgende Maßnahmen hinzu:



Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu, besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für **Kinderbetreuung**:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaft betreut werden.



Tagestouristische Hotspots im Freien meiden.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen durch die örtlichen Behörden.

